

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

I.

Anmeldung zur Klasse 5 der Sekundarschule der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Die Anmeldetermine für die Klasse 5 der Sekundarschule der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zum Schuljahresbeginn 2014/2015 erfolgen am:

Freitag,	07.02.2014	14 – 18 Uhr
Samstag,	08.02.2014	10 – 13 Uhr
Montag,	10.02.2014	14 – 18 Uhr
Dienstag,	11.02.2014	10 – 13 Uhr
Mittwoch,	12.02.2014	14 – 18 Uhr

Die Anmeldungen werden entgegengenommen

- im Gebäude der Richard-Schirrmann-Realschule, Nettestr. 58/60, 58762 Altena (Westf.)

oder

- im Schulzentrum Albert-Schweitzer-Hauptschule / Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde, Holensiepen 5, Nachrodt-Wiblingwerde.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, evtl. gerichtliche Sorgerechtsentscheidungen, das Original des letzten Grundschulzeugnisses (Klasse 4, 1. Halbjahr) mit der begründeten Schulformempfehlung sowie der Anmeldeschein der Grundschule (alle 4 Ausfertigungen).

Im Downloadbereich auf der Homepage der Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde (www.sekundarschule-anw.de) unter dem Link Aktuelles - Anmeldungen erhalten Sie die notwendigen Formulare.

Der Anmeldende wird gebeten, seinen Personalausweis mitzubringen.

Evtl. bestehende Unklarheiten können bei dem Fachbereich Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schulen, Sport und Kultur der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 27, Telefon 209 345, geklärt werden.

II.

Anmeldung zur Klasse 5 des Burggymnasiums der Stadt

Das Burggymnasium nimmt die Anmeldung für die Klasse 5 zum Schuljahresbeginn 2014/2015 wie folgt entgegen:

Freitag,	07.02.2014	14 – 18 Uhr
Samstag,	08.02.2014	10 – 13 Uhr
Montag,	10.02.2014	14 – 18 Uhr
Dienstag,	11.02.2014	10 – 13 Uhr
Mittwoch,	12.02.2014	14 – 18 Uhr

Die Anmeldungen werden im Sekretariat des Burggymnasiums der Stadt Altena (Westf.), Bismarckstraße 10, entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, evtl. gerichtliche Sorgerechtsentscheidungen, das Original des letzten Grundschulzeugnisses (Klasse 4, 1. Halbjahr), die begründete Empfehlung der Grundschule sowie den Anmeldeschein (alle 4 Ausfertigungen).

Im Downloadbereich auf der Homepage des Burggymnasiums Altena (www.burggymnasium-altena.de) erhalten Sie weitere Informationen.

Über den Aufbau und das Angebot der Schule gibt der Schulleiter Auskunft.

Evtl. bestehende Unklarheiten können bei dem Fachbereich Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schulen, Sport und Kultur der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 27, Telefon 209 345, geklärt werden.

Altena (Westf.), 21.01.2014

Dr. Hollstein
Bürgermeister

